

Kleine Anfrage

der Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Brückenschlag über die Wutachschlucht bei Bonndorf im Schwarzwald

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Tagen in den letzten drei Jahren waren die Landesstraßen L 170 und L 171 nicht, nur einspurig oder eingeschränkt nutzbar?
2. An wie vielen Tagen waren die L 170 und L 171 wegen Menschengefährdung wie beispielsweise Steinschlag in den vergangenen zehn Jahren gesperrt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
3. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die das Land Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren in die L 170 und L 171 investiert hat (aufgeschlüsselt in die Bereiche Straßenbau, Naturschutz, Geologie und Sicherheit) und welche Maßnahmen wurden durchgeführt?
4. Wurden bei sämtlichen Bauarbeiten das Bundesnaturschutzgesetz, das Naturschutzgesetz Baden-Württemberg und die Naturschutzverordnung Wutachschlucht eingehalten bzw. wurden Ausnahmegenehmigungen eingeholt?

17. 12. 2019

Hartmann-Müller CDU

Begründung

Der Vorschlag einer Brücke über die Wutach bei der Stadt Bonndorf im Schwarzwald ist schon älter. Das Projekt ist nun wieder in der öffentlichen Diskussion. Durch einen Brückenschlag über die Wutach würde es gelingen, die südlich der Wutachschlucht verlaufende Bundesstraße B 315 mit der nördlich verlaufenden B 31 zu verbinden. Die Folge wäre eine spürbare Entlastung der Landesstraßen L 170 und L 171, die nordwestlich beziehungsweise nordöstlich der Stadt Bonndorf verlaufen und die Verbindung zwischen den beiden erwähnten Bundesstraßen sicherstellen. Ein weiterer Aspekt betrifft die starke Frequentierung beider Landesstraßen und den daraus resultierenden hohen Sanierungsaufwand.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 7. Februar 2020 Nr. 2-39.-B315LENZ-STÜ/10 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Aufgrund der besonderen geologischen Randbedingungen sind an der L 170 und L 171 häufig umfangreiche und aufwändige Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Ursache hierfür sind unter anderem bei Regenereignissen immer wieder auftretende Hangrutschungen.

Die Vollsperrungen der L 171 in den Jahren 2018 und 2019 gehen jedoch hauptsächlich auf Tiefbauarbeiten der Gemeinde Wutach in Teilbereichen der Ortsdurchfahrt Wutach (Ortsteil Ewattingen) zurück. Infolge dieser war die L 171 im Jahr 2018 an 117 und 2019 an 28 Tagen voll gesperrt.

1. An wie vielen Tagen in den letzten drei Jahren waren die Landesstraßen L 170 und L 171 nicht, nur einspurig oder eingeschränkt nutzbar?

Die L 170 und L 171 waren in den Jahren 2017 bis 2019 wie folgt verkehrsrechtlich beschränkt:

L 170

Jahr	Vollsperrung [Tage]	halbseitig mit Lichtsignalanlage [Tage]	halbseitig ohne Lichtsignalanlage [Tage]	Tonnagebeschränkt* [Tage]
2017	82	220	0	0
2018	166	105	28	0
2019	12	215	61	20
Summe	260	540	89	20

* Tonnagebeschränkungen erfolgten nur mit halbseitigen Sperrungen

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

L 171

Jahr	Vollsperrung [Tage]	halbseitig mit Lichtsignalan- lage [Tage]	halbseitig ohne Lichtsignalan- lage [Tage]	Tonnage- beschränkt* [Tage]
2017	0	0	0	0
2018	25	0	28	0
2019	0	3	0	0
Summe	25	3	28	0

* Tonnagebeschränkungen erfolgten nur mit halbseitigen Sperrungen

Bei den Sperrungen auf der L 171 stand für den Verkehr bis 3,5 Tonnen jeweils ein Gemeindeweg als kurze Umleitungsstrecke zur Verfügung.

Die L 170 und die L 171 waren in den angegebenen Zeiten nie gleichzeitig gesperrt. Somit stand dem Verkehr immer mindestens eine Straßenverbindung durch die Wutachschlucht zur Verfügung.

2. An wie vielen Tagen waren die L 170 und L 171 wegen Menschengefährdung wie beispielsweise Steinschlag in den vergangenen zehn Jahren gesperrt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Daten zu „Menschengefährdung“ liegen der Straßenbauverwaltung nicht vor. Für Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen zur Gewährleistung und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit für die Verkehrsteilnehmer waren folgende Sperrungen und Beschränkungen erforderlich.

L 170

Jahr	Vollsperrung [Tage]	halbseitig mit Licht- signalanlage [Tage]	halbseitig ohne Licht- signalanlage [Tage]	Tonnage- beschränkt* [Tage]
2010	0	0	0	0
2011	3	0	0	0
2012	75	0	0	0
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	34	0	0
2016	0	28	0	0
2017	82	220	0	0
2018	166	105	28	0
2019	12	215	61	20
Summe	338	602	89	20

* Tonnagebeschränkungen erfolgten nur mit halbseitigen Sperrungen

L 171

Jahr	Vollsperrung [Tage]	halbseitig mit Licht- signalanlage [Tage]	halbseitig ohne Licht- signalanlage [Tage]	Tonnage- beschränkt* [Tage]
2010	0	0	0	0
2011	0	0	0	0
2012	146	0	0	0
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	2	0	0
2016	0	5	0	0
2017	0	0	0	0
2018	25	0	28	0
2019	0	3	0	0
Summe	171	10	28	0

* Tonnagebeschränkungen erfolgten nur mit halbseitigen Sperrungen

3. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die das Land Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren in die L 170 und L 171 investiert hat (aufgeschlüsselt in die Bereiche Straßenbau, Naturschutz, Geologie und Sicherheit) und welche Maßnahmen wurden durchgeführt?

In den letzten zehn Jahren wurden verschiedene Fels- und Fahrbahnsicherungsmaßnahmen sowie Wiederherstellungsmaßnahmen nach Rutschungen durchgeführt. Die Kosten für Straßenbau, Geologie und Sicherheit lassen sich daher nicht einzeln aufführen. Jede in den letzten zehn Jahren an der L 170 und L 171 ausgeführte Maßnahme betraf alle drei Bereiche.

Für die L 170 wurden in den letzten zehn Jahren insgesamt 2,436 Mio. Euro (brutto) Landesmittel für Sanierungen und Felssicherungsmaßnahmen investiert, für die L 171 waren es 0,659 Mio. Euro (brutto).

Zusätzlich wurden in den Jahren 2018/2019 im Zuge der Tiefbauarbeiten der Gemeinde Wutach in der Ortsdurchfahrt Ewatingen 0,335 Mio. Euro (brutto) für die Erneuerung von Teilen des Fahrbahnaufbaus investiert.

Für Naturschutzmaßnahmen wurden an beiden Landesstraßen in den vergangenen Jahren keine Landesmittel durch die Straßenbauverwaltung eingesetzt.

4. Wurden bei sämtlichen Bauarbeiten das Bundesnaturschutzgesetz, das Naturschutzgesetz Baden-Württemberg und die Naturschutzverordnung Wutachschlucht eingehalten bzw. wurden Ausnahmegenehmigungen eingeholt?

Bei allen Maßnahmen, die durch die jeweiligen Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Waldshut und Schwarzwald-Baar oder durch das Regierungspräsidium Freiburg ausgeführt wurden, wurden das Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz Baden-Württemberg sowie die Naturschutzverordnung Wutachschlucht beachtet. Bei Maßnahmen, die den direkten Straßenkörper betroffen haben, wurden keine naturschutzrechtlichen Genehmigungen eingeholt, da sie als Tätigkeiten und Arbeiten an Brücken und straßenbaulichen Anlagen keinen Eingriff gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG darstellen. Unterhaltung und Erhaltung sind als integrale Bestandteile des Betriebs der Verkehrsanlage und als betriebsbedingte Wirkungen bereits im Zulassungsverfahren behandelt und somit durch die Zulassungsentcheidung bewältigt.

Unterhaltung und Erhaltung nehmen regelmäßig an der Privilegierung nach § 44 Abs. 5 BNatSchG teil, die durch die Zulassungsentscheidung bewirkt wird. Daraus ergibt sich, dass die Betroffenheit von in der Bundesartenschutzverordnung genannten Arten lediglich dann zu prüfen ist, wenn komplexe Erhaltungsmaßnahmen oder Erneuerung einen neuen Eingriff darstellen. Dies lag jeweils nicht vor.

Für die größte der zwischen 2010 und 2019 ausgeführten Sanierungsmaßnahmen an der L 170, bei welcher Eingriffe über den eigentlichen Straßenkörper hinaus erforderlich waren, wurde die Maßnahme mit der oberen Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) und der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Waldshut) abgestimmt und mit einem externen Umweltbaubegleiter abgewickelt

Die temporären Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen stellten gemäß Feststellung der Unteren Naturschutzbehörde keine Unverträglichkeit des Projektes dar und die Obere Naturschutzbehörde stufte die Maßnahmen als zulässige Handlung ein, somit waren Ausgleichsmaßnahmen nicht notwendig.

Hermann

Minister für Verkehr